Nr. 140. 18. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich M. 1,20, vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Freitag, den 17. Juni 1904.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen

Trinkt kein boykottiertes Bier!

Hierzu eine Beilage.

Jurisprudentia.

Zum Prozeß in Saarabien.

„Es war als fegte man den Mist
Aus sechsunddreißig Gruben.“

Dieser Heinesche Vers im Wintermärchen summte uns im Kopf bei der Lektüre der Berichte über die achttägige Prozeßverhandlung in Saarabien. Den Gestank, der da aufstieg, können alle Wohlgerüche Arabiens nicht vertreiben.

Nur eins wäre im stande gewesen, die chokierte öffentliche Meinung einigermaßen zu beschwichtigen: wenn der Staatsanwalt erklärt hätte, er lasse die Anklage gegen den Bergmann Krämer fallen, denn nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme gehöre vielmehr das System auf die Anklagebank. Der Bergmann Krämer habe sich vielmehr ein Verdienst erworben, daß er auf diese Kloake mit ihren infernalischen Miasmen die Aufmerksamkeit gelenkt habe, so daß höheren Orts die geeigneten Maßnahmen dagegen ergriffen werden können.

Naive Kreise hatten so etwas tatsächlich erwartet. In einer größeren Gesellschaft von Bürgern in Süddeutschland wurde sogar daraufhin von allen gegen einen gewettet. Sogar wurde von vielen erklärt, sie zweifelten nicht daran, daß der Geheimrat Hilger kassiert werde. Das geht doch übers Bohnenlied, hieß es, daß im Reiche des sozialen Königtums solche empörende Dinge gegen Arbeiter unter hohem obrigkeitlichen Schutz, resp. auf höhere Weisung passierten; daß auf das gesetzliche Koalitionsrecht und auf die verfassungsmäßige geheime Wahl frech gepfiffen werde.

Herr Hilger kannte seine Chose besser. Keine Spur von Zerknirschung, im Gegenteil: im Ton eines Duellanten, der auf sein Duellverbrechen stolz ist und weiß, daß sein Ansehen durch dasselbe in höheren Kreisen steigt, bekannte er, was geschehen. Und noch am Schluß, nach den Plaidoyers, hatte er den Mut, zu erklären, er werde seinen Kampf gegen die Sozialdemokratie mit noch größerer Energie fortsetzen. Gemeint hat er wohl: gegen oben nicht genehme politische Richtung; denn gegen den christlichen Bergarbeiterverband wurde ja nicht minder terroristisch vorgegangen.

Freilich aber muß ihn sein Kampf gegen die Sozialdemokratie höheren Orts aufs beste empfehlen. Man geht ja darin im Ressort des Budde und Kraetke und anderwärts mit „gutem“ Beispiel voran. Wie sollte er da etwas zu fürchten haben? Das Schlimmste, was ihm passieren kann, ist, versetzt zu werden — was ja bereits verlautet — aber ganz gewiß nicht wegen seiner Praktiken gegen die Sozialdemokratie — dafür hätte er einen hohen Orden verdient! — sondern gegen die Anhänger des Zentrums, das gegenwärtig Liebkind ist.

„Seit Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie, d. h. seitdem wir wieder eine Rechtsgleichheit haben, ist von Gesetzeswegen die Sozialdemokratie gleich jeder anderen Partei zu beurteilen und es steht der Bergverwaltung durchaus nicht zu, diesen gesetzlichen Zustand willkürlich zu verletzen,“ sagte Genosse Heine in seinem Plaidoyer, und wir und andere haben dasselbe schon oft gesagt und geschrieben. Aber Gesetz hin, Gesetz her: wir leben nun einmal in einem monarchischen Staat und da steht die Sozialistenfeindschaft über dem Gesetz.

Die Zentrumsfraktion aber, die noch nie ein ernsthaftes Wort des Protestes gegen die gesetzwidrige Behandlung von Sozialdemokraten gehabt hat, vielmehr mit geheimem Schmunzeln sich die behördliche Unterstützung ihres Konkurrenzkampfes gefallen läßt, mag aus dem Prozeß entnehmen, daß der heilige Sankt Florian auch ihr Haus nicht verschont, wenn ihm das Nachbarhaus preisgegeben wird.

Ob es Staaten gibt, wo die Brandstifter straflos bleiben, aber derjenige eingesperrt wird, der die Feuerglocke zieht, wissen wir nicht. Aber der Bergmann Krämer ist im Prozeß Saarabien verurteilt worden, und keineswegs gelinde: zu drei Monaten Gefängnis nebst Zubehör: Kosten und Publikation. „Im Namen des Königs“ und „Von Rechts wegen“.

Wem die Begründung des Urteils nicht einleuchtet, der verwechselt eben „Gerechtigkeit“ und „Recht“, dem fehlt der juristische Verstand, dem hat die heilige Jurisprudentia, die Schutzgöttin der Klassenstaaten, nie ihr hehres Antlitz entschleiert.

Der Wiener Sezessionist Gustav Klimt aber hat sie symbolistisch gemalt und voriges Jahr ausgestellt (wie schon früher die Philosophie und die Medizin). Die Hauptfigur des Bildes ist ein fürchterliches Ungetüm im bunten Schuppenkleide, ein Polyp, dessen Fangarme um die Jammergestalt eines nackten alten Mannes sich ringeln wollen. Der Kopf, der Bauch, die langen Fangarme des Scheusals mit der gleißenden Schlangenhaut sind mit kleinen goldenen Scheiben besetzt, die wie Dukaten aussehen. Von den Nebenfiguren erwähnen wir nur die ganz oben stehende Frau mit einem Schwerte, offenbar die Justitia, die Strafgerechtigkeit, die angewandte Jurisprudenz. Aber wie kommt der Maler dazu, die letztere, die edle Jurisprudentia, in einer so abschreckenden Figur zu versinnbildlichen? Und was bedeutet der goldene Schuppenpanzer? — Die Feuilletonisten bürgerlicher Blätter und das Wiener Kunstpublikum haben sich darüber den Kopf zerbrochen, nur einzelne Besucher flüsterten einander die Bedeutung nach ihrer Meinung ins Ohr. —

Der Bergmann Krämer kann seine Strafe mit gehobenen Empfindungen antreten. Ein Prozeß wie der seinige muß jedem von normaler Denkart Abscheu gegen ein solches System und Empörung gegen seine Züchter einflößen.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 15. Juni. Der Wunsch der „Kreuz-Zeitung“, daß die Regierung es ablehnen solle, unsere Interpellation, betreffend die Entrechtung der Landarbeiter und Dienstboten in Preußen, zu beantworten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Eine Ablehnung der Antwort hätte die Debatte auch nicht gehindert. Aber der Reichskanzler hätte sagen können, daß er die Interpellation nach Erledigung des Gesetzes im preußischen Landtage beantworten wolle und dann wäre die Debatte jetzt unmöglich gewesen. Nun erklärte Staatssekretär Nieberding, daß er morgen antworten wolle, und damit steht fest, daß der Reichstag die Debatte haben wird.

Heute wurde erst die Zinsgarantie für die Verlängerung der Bahn in Ostafrika bewilligt. Die Kolonien sind ziemlich wertlos und kosten dem deutschen Steuerzahler ungezählte Millionen; das steht fest. Nun sagt man sich, schlechter als es ist, kann es nicht werden. Vielleicht wird mehr ein- und ausgeführt, wenn eine Bahn dort gebaut wird. Mit scheinbarem Patriotismus wollen einige Großbanken Geld für den Bahnbau hergeben; aber das Reich soll die Garantie für Kapital und 3½ pZt. Zinsen übernehmen. Da nun die Banken darauf rechnen können, daß 3½prozentige Papiere mit Reichsgarantie je nach Lage des Geldmarktes auch einmal über pari stehen und sie dann die Papiere verkaufen können, so machen sie bloß ein Geschäft.

Eine gründliche Kritik übte Richter wieder an den kalkulatorischen Unterlagen. Schrader glaubt, daß mit der Bahn Kultur in die Kolonie gebracht wird, während unser Genosse Südekum das Verhalten der Parteien geißelte. Selbst die Parteien, die durch Börsen- und Steuergesetze die Großbanken treffen wollen, finden sich jetzt bereit, sich in den Dienst dieser Konsortien zu stellen. Denn für die Banken ist die Bahn höchst gleichgültig. Für sie handelt es sich nur um ein Objekt von 21 Millionen Mark, mit dem sie Geschäfte machen.

Von den Freikonservativen redete heute der andere Freund von Peters, der Graf Arnim. Er suchte sich den Anstrich zu geben, als glaube er an das Aufblühen der Kolonie. Er war aber nicht in der Lage, nachzuweisen, wie es komme, daß man für eine Gegend, aus welcher Reichtümer zu holen sind, nicht aus eigener Kraft das Geld für den Bahnbau auftreiben könne.

Eine geradezu possierliche Rolle spielte der Jurist der Konservativen, der Abg. Dietrich. Er will die Bahn aus rein menschenfreundlichen Gründen haben. Recht anschaulich schilderte er die Leiden der Neger. Durch die heißen Wüsten, wo es an Trinkwasser fehlt, ziehen die armen Geschöpfe mit schweren Lasten auf dem Kopf. Diese armen Träger will Dietrich von ihrer Last befreien und sie der Bahn übertragen. Es klingt sehr human, aber sehr zweifelhaft aus dem Munde eines Konservativen. Will man aus reiner Menschenfreundlichkeit Naturkräfte an Stelle von Menschenkräften setzen, dann bietet sich dazu auch in der Heimat viel Gelegenheit. Wenn aber bei uns Maschinen an Stelle von Menschen gesetzt werden, dann nimmt man dem Menschen nicht nur die Last ab, sondern in der Regel auch das Brot, von dem er leben muß. Der Träger, der durch die Bahn ersetzt wird, wird sich nicht dem süßen Nichtstun ergeben können, sondern man wird ihn entweder verhungern lassen oder in den Dienst des Kapitals stellen und ihm andere, vielleicht schwerere Arbeit übertragen. Wo in solchen der Kultur erst erschlossenen Ländern das Kapital auftritt, kennt seine Ausbeutungswut keine Grenzen. Mit geringen Mitteln ausgerüstete Abenteurer wollen in kurzer Zeit reich werden. Und dann fallen die Pausen, die heute der Träger aus hunderterlei Gründen hat, bald ganz weg. Der Plantagenbesitzer nimmt nur so viel Sklaven, als er dringend gebraucht, und dann wird die Kraft bis auf das äußerste ausgebeutet. Mit dem Einzug der Kultur wird für die Neger dasselbe Schicksal hereinbrechen, unter welchem die nach Amerika verschleppten Neger zu leiden hatten. Der Sklave des Kapitals ist schlimmer daran, als der antike Sklave. Heute muß der Sklave in Afrika dafür sorgen, daß sein Herr sich satt essen kann. Bei der kapitalistischen Ausbeutung tritt an Stelle des Magens des Herrn der Geldschrank. Durch gewisse natürliche Schranken ist die Aufnahmefähigkeit des Magens begrenzt, aber die Aufnahmefähigkeit des Geldschranks kennt keine Grenzen.

Nachdem noch Spahn und Sattler mit großem Eifer für das Geschäft der Banken eingetreten waren, wurde dann der Kredit bewilligt. Nun wird auch an dieser Strecke Gelegenheit für Landspekulationen gegeben. Denn hierin offenbart sich in der Regel das erste Kolonialgeschäft; die Kolonie aber wird dadurch zu dauernder Armut verurteilt.

Der folgende Gegenstand, Servistarif und Klasseneinteilung der Orte, bildet ein Schreckenskind für die Reichsgesetzgebung. Hier zeigt sich der Militärstaat deutlich. Der Servistarif ist für die Armee; an ihn hat man den Wohnungsgeldzuschuß für Beamte angehängt. Jetzt sind es die Beamten, welche als Vorspann benutzt werden, den Servistarif für die Armee in die Höhe zu treiben. Mit jeder Mark Zuschuß, die man den unteren Beamten zukommen lassen will, werden die Bezüge der höheren Beamten um das Vier- bis Sechsfache in die Höhe getrieben, und doppelt so viel als die höchsten Beamten erhalten die höchsten Offiziere. Nun hat der Reichstag schon vor mehreren Jahren es abgelehnt, auf Grundlage des alten Gesetzes weiter zu arbeiten. Er hat beschlossen, daß aus Servistarif und Wohnungsgeldzuschuß zwei gesonderte Gesetze gemacht werden, so daß man das Wohnungsgeld erhöhen kann, ohne gleichzeitig die anderen Bezüge der Militärs mit zu erhöhen. Das Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß könnte man dann den Mietspreisbewegungen anpassen. Hierauf hat sich die Regierung nicht eingelassen, sondern sie hat einfach Orte mit stark anwachsender Bevölkerung in eine höhere Klasse versetzt und sonst alles gelassen, wie es war. Die passive Haltung der Regierung wurde von unserem Genossen Singer und dem Freisinnigen Eickhoff scharf gegeißelt; aber seitens der Regierung wird die Neuregelung als mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft hingestellt. Als Schwierigkeiten werden die unglaublichsten Sachen angeführt. Der Schatzsekretär v. Stengel sprach davon, daß man erst die Ergebnisse der nächsten Volkszählung abwarten müsse. Er stellte es so dar, als sei die Einwohnerzahl maßgebend für die Mietpreise. Daß die Größe des Ortes nicht immer entscheidend für die Preise am Orte ist, hat die Regierung bei anderen Gelegenheiten anerkannt; z. B. hat man für Bremerhaven, eine Stadt mit noch nicht 25 000 Einwohnern, auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes den höchsten ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter festgesetzt. Graf Posadowsky zeigte ein wohlwollendes Gesicht; aber auch er sieht unüberwindliche Schwierigkeiten. Die wirklichen Schwierigkeiten werden eben nicht genannt. Sie liegen in der Macht des Militarismus. Trennt man den Wohnungsgeldzuschuß von dem Servistarif, dann erhalten die Militärs bei Reformen nur die Steigerungen, die auch den Beamten bewilligt werden; aber es ist nun einmal Sitte im Reiche, daß von jeder Mark Ausgaben im Reiche der Militärmoloch 75 ₰ haben will.

Die Vorlage wurde wieder für einige Jahre bewilligt und wieder beschlossen, daß dann die Trennung stattfinden soll. Aber die Jahre werden vergehen, die Aenderung wird jedoch solange ausbleiben, als die Herren in Uniform jene Machtstellung haben. An dieser wird aber voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch nichts geändert werden.

Die saarabischen Wahlgepflogenheiten werden noch ein parlamentarisches Nachspiel im preußischen Abgeordnetenhause haben. Abg. Marx hat mit Unterstützung des Zentrums im Abgeordnetenhause die Interpellation eingebracht: Hat die königliche Staatsregierung Kenntnis von den im Prozeß gegen den früheren Bergmann Krämer in Saarbrücken gemachten Zeugenaussagen über Wahlbedrückungen und Wahlkontrollen, wie sie nach diesen Aussagen von Beamten der königlichen Bergwerksdirektion zu Saarbrücken vorgenommen worden sind? Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu tun, um der Wiederkehr solcher Vorkommnisse endlich und endgültig Einhalt zu tun?

Das preußische Abgeordnetenhaus mit seiner Junkermehrheit, die allem freien Wahlrecht abhold ist, ist nun freilich ein wenig berufener Wächter über die Wahrung der Wahlfreiheit. Aber es handelt sich hier im wesentlichen um das Eingreifen staatlicher Bergbeamten, die unmittelbar der Staatsleitung unterstehen. Da kann die Regierung wenigstens im Abgeordnetenhause der Interpellation nicht ausweichen. Hoffentlich werden die Herren vom Zentrum, das ja neben der Sozialdemokratie im Saarbrücker Reiche am meisten zu leiden hat, ein recht ernstes Wort mit der Regierung reden.

Fiskalischer und agrarischer Eigennutz liegen in Preußen im Streit und hindern das Zustandekommen des Ausführungsgesetzes zum Reichsseuchengesetz. Der Streit dreht sich um die Frage, wer die aus der Durchführung des Reichsseuchengesetzes entstehenden Kosten tragen solle. Nach den §§ 27 bis 29 soll die Regierung ermächtigt sein, die Gemeinden schon in epidemiefreien Zeiten zur Anlage von Abwehr- und Bekämpfungseinrichtungen für vorkommende Fälle anzuhalten. Es handelt sich demnach, wie man erkennt, um sanitätspolizeiliche Aufgaben örtlicher Natur, so daß die hierdurch entstehenden Kosten den betreffenden Gemeinden zur Last fallen müßten. Die Kommission aber, in der natürlich die Agrarier ebenso wie im Abgeordnetenhause dominieren, hat beschlossen, daß der Staat wenigstens zum Teil die Kosten für die obengenannten Einrichtungen übernehmen müßte. Weiter enthält die Vorlage in der Kommissionsfassung Bestimmungen, die für Gutsbezirke wesentliche Erleichterungen für die Aufbringung der Kosten bezwecken, insbesondere soll den Kreisen die Hälfte der auf Grund des Gesetzes geleisteten Beiträge vom Staate erstattet werden, eine Bestimmung, die die Regierung als unannehmbar bezeichnete.

Der Streit über diese Fragen ist noch nicht entschieden, vielmehr am Mittwoch die Vorlage auf Antrag der Konservativen und des Zentrums noch einmal wieder an die Kommission zurückverwiesen worden, um einen Weg zur Verständigung zu finden. Die Folge wird sein, daß das Gesetz voraussichtlich in dieser Session nicht mehr zur Verabschiedung kommen wird, obwohl seine Erledigung dringend ist, um etwa auftretender Seuchengefahr mit Entschiedenheit begegnen zu können.

Dem antipolnischen Ansiedlungsgesetz erwächst jetzt ein Widersacher, wo die Regierung ihn wohl am wenigsten erwartet hätte. Die landwirtschaftlichen Vereine von Marienwerder haben an die Landwirte Westpreußens folgenden Aufruf erlassen:

„Die Ansiedlungsgesetzvorlage bedeutet einen Einbruch in unser persönliches Eigentum, da sie bei Güteraufteilungen die Genehmigung des Oberpräsidenten erfordert. Wir haben unseren Besitz derart erworben, daß wir mit demselben frei schalten und ihn am vorteilshaftesten für uns und unsere Familie verwerten können. Viele Landwirte waren durch Aufteilung ihrer Güter in der Lage, noch ein kleines Vermögen zu retten. Wenn diese Vorlage Gesetzeskraft erhält, werden die Bodenpreise in den Provinzen Westpreußen, Posen, Schlesien stark fallen und eine Abwanderung der heimischen kleinen Parzellenerwerber wird eintreten. Statt dieses Ausnahmegesetz zu schaffen, sollte die Regierung darauf bedacht sein, den deutschen Landwirten eine auskömmliche Existenz zu ermöglichen und der Polengefahr wäre ein starker Damm entgegengesetzt. Hervorgehoben muß noch werden, daß die Behörden schon jetzt genügende Machtmittel besitzen, um mißliebige Parzellierungen zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Die Ansiedlungs-Vorlage ist geeignet, nicht allein den Großgrundbesitz, sondern vor allem den kleineren Besitzer auf das Empfindlichste zu schädigen, und erheben wir hiergegen energischen Einspruch. Landwirte, gebt Euren Abgeordneten Weisung, daß sie gegen ein Gesetz stimmen, welches Euch der freien Verfügung über Eure Güter beraubt!“

Daß ein Fallen der Bodenpreise eine notwendige Folge des Gesetzes sein werde, ist von dem Minister des Innern selbst zugegeben worden. Er meinte aber, das sei nur erwünscht, weil die Bodenpreise ungesund hohe seien. Er mag damit nicht Unrecht haben; aber für die Agrarier ist das keine angenehme Aussicht. Sie wollen aus ihrem Bodenbesitz „ein kleines Vermögen retten“, indem sie aufteilen und zu hohen Preisen verkaufen. So tritt also der agrarische Eigennutz in den Kampf gegen die „nationalen“ Bestrebungen, die auf die wirtschaftliche Unterdrückung der Polen hinzielen.

Eine Kritik zum preußischen Kontraktbruchgesetz gibt ein katholischer Geistlicher im Osten Preußens in einer Zuschrift an die „Köln. Volksztg.“. Da darin auch einiges über die Lage der Landarbeiter gesagt wird, ist die Erklärung wohl des Abdrucks wert. Es heißt darin:

„In meinem Bezirke ist mir bis heute nur ein einziger Streik von Landarbeitern zu Ohren gekommen. Ich habe mit den Leuten verhandelt. Warum haben sie die Arbeit niedergelegt? Sie klagten über die elende Wohnung (man denke, wenn die gewiß nicht verwöhnten polnischen Arbeiter über schlechte Wohnungen klagen, wie es da aussehn mag! N. d. E.), ferner, daß sie bei der größten Anstrengung in Akkordarbeit (es war Weizenhacken) nicht zwei Mark verdienen konnten; für Beköstigung mußten sie dabei selbst sorgen. Der Vorschnitter war ein Deutscher, der kein Polnisch, die Arbeiter polnische Russen, die kein Deutsch verstanden; ein einziger unter letzteren verstand einige Brocken Deutsch. Pässe, Papiere wurden den Arbeitern nicht ausgeliefert; wohin sie sich begeben haben, ist mir unbekannt. Nun zum Kontraktbruchgesetz einige Bemerkungen. Daß es mitten im Lande Agenten geben soll, welche die Leute zum Streik auffordern, daß die Gutsherren sich gegenseitig die Arbeiter abspenstig machen sollen durch ein höheres Gebot, ist nach meinen Erfahrungen, und ich bereise als Polenpastor einen großen Bezirk hierzulande nicht zutreffend. Noch nie habe ich gehört, daß die Arbeiter zum Kontraktbruch aufgefordert worden sind. Die benachbarten Gutsherren leben in freundschaftlichen Verhältnissen und einem solchen Agenten würden sie das Leben ordentlich sauer machen, da er ja von solchen Manipulationen allein nicht leben könnte, sondern noch eine andere Beschäftigung haben müßte. Nein, so weit meine Erfahrung reicht, streiken die Leute aus eigenster Initiative. Sie kommen dann in ihrer Not zu einem bekannten Gastwirt, Kaufmann usw. in der nächsten Stadt und dieser verhilft ihnen zur neuen Arbeit. Einen Geldgewinn gibt es hierbei nicht, haben doch die Leute bis dahin nur für die Kaution gearbeitet; diese ist verfallen — der Gutsherr besorgt hierfür neue Arbeiter; die alten Arbeiter haben nur wenige Pfennige in der Tasche, keine Pässe und keine Papiere. Im Lande gibt es keine Agenten. Daß Gutsherren aber sich mit Lohn überboten hätten, davon habe ich hier gleichfalls noch nichts gehört, wohl aber das Gegenteil. Bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause habe ich die Empfindung gehabt, daß es Leute gibt, welche die wirklichen Verhältnisse verschleiern und am liebsten dem Gesetze die Fassung geben würden: Landarbeiter, die österreichische und russische Untertanen sind, dürfen in Preußen nicht streiken; wer streikende Ausländer in Arbeit nimmt, wird bestraft.“

Man sieht, der Geistliche bemüht sich, jedes scharfe Wort gegen die Agrarier zu vermeiden. Aber die Tatsachen, die er angibt, lassen die ganze Scheußlichkeit der Junkerwirtschaft erkennen. Die ausländischen Arbeiter (und natürlich die einheimischen nicht minder) werden einfach als Sklaven behandelt. Und daß sie sich der Sklaverei nicht entziehen können, dafür sorgen in schönem Bunde Gesetzgebung und Verwaltung.

Die „nationalliberale Jugend“ will sich bei der zweideutigen Beschwichtigungserklärung des nationalliberalen Zentralvorstandes über den Schulkompromißantrag doch nicht beruhigen. Der Reichsverband der nationalliberalen Jugendvereine teilt der „Nationalztg.“ mit: „In den an den Schulantrag sich anknüpfenden Erörterungen ist es, auch angesichts der — wie wir nicht verkennen — eine Verständigung fördernden Erklärung des Zentralvorstandes vom 12. d. M. unzweideutig hervorgetreten, daß die grundlegende Auffassung über die Aufgaben des Liberalismus auf dem Gebiete der Schulpolitik dringend einer Klärung bedarf. Wir meinen dieser am besten dadurch zu dienen, daß wir den Versuch machen, über die Erörterung des Schulantrages allein hinausgehend, in einem jungliberalen Schulprogramm unsere Anschauungen über die Aufgaben liberaler Schulpolitik darzutun. Bis zum 19. d., auf welches Datum die außerordentliche Tagung nach Frankfurt a. M. einberufen war, ist es aber nicht möglich, die notwendigen Vorbereitungen dafür zu treffen, wenn wir der Aufgabe, ihrer Bedeutung entsprechend, gerecht werden wollen. Deshalb hat der Vorstand nach Beratung mit den Referenten beschlossen, den Vertretertag in Frankfurt vorerst aufzuheben und auf die Tagesordnung des an seiner Stelle baldigst einzuberufenden Vertretertages als ersten Punkt „Ein jungliberales Schulprogramm“ zu setzen.“

Die fraktionelle „Nationallib. Korrespondenz“ bemerkt zu dieser auch ihr übersandten Mitteilung: „Wenn sich die Vereine der nationalliberalen Jugend über die Zielpunkte der Schulpolitik verständigen wollen, so ist dagegen gewiß nichts einzuwenden. Ob die Ausarbeitung eines verbindlichen Parteiprogramms ratsam erscheint, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls würde zu diesem Behufe auch eine Verständigung mit der Parteileitung notwendig sein, damit nicht möglicherweise ein Programm aufgestellt wird, das die Gesamtpartei zu billigen nicht in der Lage ist. Gerade die Freunde einer weiteren kulturellen Entwicklung der Volksschule würden ihr durch eine Gegensätzlichkeit innerhalb der Partei einen schlechten Dienst erweisen.

Aus der Bemerkung spricht die ganze Unbehaglichkeit der Stimmung in der Fraktion. So ein verbindliches Schulprogramm könnte für die Techtelmechteleien mit den Konservativen sehr unbequem werden.

Der harmlose Freiherr v. Mirbach hat in seiner Zeugenaussage im Pommernbankprozeß ganz merkwürdige Dinge mit kavaliermäßiger Selbstverständlichkeit erklärt. Die Ausstellung einer Quittung über die Kleinigkeit von M. 327 353,30 hatte er ganz vergessen! Und diese selbe Quittung sollte nur dazu dienen, „das Konto aufzulösen“! Gewöhnlichen Sterblichen wird diese Manipulation zwar unverständlich sein, aber „bei Hofe“ wird das Finanzwesen wohl nach anderen Regeln erledigt, als sonst in der Welt. Sonderbarerweise hat das Gericht sich mit den Aussagen des harmlosen Hofmarschalls zufriedengestellt und nicht versucht, die Frage zu lösen, wo denn diese M. 327 000 geblieben sind! Haben Schultz und Romeick die von dem Freiherrn glattweg quittierte Summe einfach verschwinden lassen, oder hat eine dritte Person den Schlußbetrag des „aufgelösten“ Konto K bekommen?

Die Transaktionen, an denen der hochadelige Kirchenbauer beteiligt war, werden immer rätselhafter, und die Zurückhaltung des Gerichtshofes, der es anscheinend gar nicht für nötig hält, in das Geheimnis einzudringen, ist sehr auffällig. Wenn sich unter diesen Umständen die Ansicht festsetzt, im Dunkel der Pommernbank seien Dinge verborgen, die um keinen Preis bekannt werden sollen, so ist das erklärlich.

Ein Polizeigesetz gegen die „Kurpfuscherei“ sollte in Baden geschaffen werden. In Form einer Abänderung des Polizei-Strafgesetzbuchs legte die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf vor, nach welchem ihr Blankovollmacht gegeben werden sollte, im Wege der Polizeiverordnung nicht nur gegen sogenannte Kurpfuscher — darunter wurden alle nicht approbierten Heilkundigen verstanden — vorzugehen, sondern auch ganze Kurmethoden auf den Index zu setzen. Außerdem enthielt der Gesetzentwurf schikanöse Bestimmungen gegen die Presse, die bestraft werden sollte, wenn sie Geheimmittel-Inserate oder Anzeigen von antikonzeptionellen Mitteln veröffentliche. Die letztere Bestimmung wurde ganz lex-heinzisch begründet. In der Kommission wurden die tollsten Bestimmungen etwas verschleiert, aber nicht beseitigt. Die sozialdemokratische Fraktion wandte sich im Plenum deshalb auch mit großer Entschiedenheit gegen das gesetzgeberische Machwerk. Sie hatte den Erfolg, daß die Vorlage nach zweitägiger hitziger Debatte, in der die Sozialdemokratie ganz allein stand, an die Kommission zurückverwiesen wurde, wo sie hoffentlich ein stilles Begräbnis findet. Das beschämendste an der ganzen Geschichte ist, daß der Demokrat Venedey Vorsitzender der Kommission war, aus welcher die Vorlage mit dem Antrage auf Genehmigung herauskam und daß er dann in der Plenarberatung das jämmerlichste aller Polizeigesetze noch verteidigte!

Die Reichstagswahl in Straßburg-Land soll, wie der Straßburger „Volksbote“ berichtet, zum zweiten Male angefochten werden. Das Blatt behauptet, es seien in einigen Orten des Kreises mehr Stimmen abgegeben worden als tatsächlich Wähler vorhanden waren. Die Wählerlisten seien dabei bezüglich der Zahl der Wahlberechtigten nicht maßgebend, da sie bereits ein Jahr alt sind und die inzwischen verstorbenen und die verzogenen Wähler in Abzug zu bringen seien. Als Beispiel führt der „Volksbote“ das Ergebnis der Wahl in dem Städtchen Brumath an, wo nur 894 Wahlberechtigte wirklich vorhanden gewesen, aber trotzdem 926 Stimmen abgegeben worden seien.

Beruhen diese Angaben auf Wahrheit (was jedoch der Wahlvorstand von Brumath in öffentlicher Erklärung bestreitet), so wäre allerdings eine abermalige Ungültigkeitserklärung der Wahl Blumenthals nicht ausgeschlossen, da dessen Mehrheit bekanntlich nur etwa 450 Stimmen betrug. Ob aber die Klerikalen, die bei der Nachwahl erheblich schlechter abschnitten, als im Juni d. J., ein Interesse daran haben, es auf eine dritte Kraftprobe ankommen zu lassen, das möchten wir doch bezweifeln.

Sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Gemeinden ist sonst ein beliebtes Schlagwort der „staatserhaltenden“ Presse. Wenn in irgend einem obskuren Dorf ein als Sozialdemokrat geltender Gemeindevertreter nicht wieder gewählt wird, ertönt unfehlbar das Geschrei, man hätte dort das Unheil sozialdemokratischer Mißwirtschaft kennen gelernt und werde sich hüten, abermals Sozialisten zu wählen. Aus dem Ausland, besonders aus Frankreich, werden die Beispiele herangeholt, welche die Unfähigkeit von Sozialisten zur Verwaltung beweisen sollen; zwar zeigt sich bei näherem Zusehen gewöhnlich, daß diese angeblichen Sozialisten nur in der Phrase Sozialisten, in Wirklichkeit meist aber rabiate Spießbürger sind; doch das kümmert die Presse nicht. Es gilt, den Sozialisten wieder etwas am Zeuge zu flicken, und dazu ist jedes Mittel recht.

Um so auffälliger ist es unter diesen Umständen, daß ein so eingefleischtes Kapitalistenorgan, wie die „Köln. Ztg.“, eine verhältnismäßig objektive Würdigung der Tätigkeit des in der Mehrheit sozialdemokratischen Gemeinderats v. Mülhausen i. E. bringt. Da wird zunächst das frühere Regiment geschildert:

„In Mülhausen herrschten bis zur letzten Gemeinderatswahl Verhältnisse auf dem Stadthause, die wie ein vergessenes Ueberbleibsel aus der „guten alten Zeit“ anmuteten. Dank ihres oligarchischen Einflusses war die Gemeindevertretung aus Männern der industriellen und kaufmännischen Kreise zusammengesetzt, die nach ihrer Meinung und ihrem Willen die Stadt nach bestem Wissen und Können regierten. Ihre Art und Weise hatte etwas Patriarchalisches an sich. Die „Notabeln“ fühlten sich als die Väter der Stadt, und väterlich führten sie das, was man in Elsaß-Lothringen mit dem Worte „Notabelnwirtschaft“ zu bezeichnen pflegt. Ihr Streben war, alles hübsch beim alten zu lassen und jeder Forderung gegenüber, welche die moderne Zeit an eine Gemeindeverwaltung im Interesse des sozialen Fortschritts stellt, sich ablehnend zu verhalten. Der Grundsatz, den die Notabeln-Stadtväter geradezu als Dogma erhoben, war, den Daumen fest auf den Stadtsäckel zu drücken, viel Geld in den Beutel hinein zu tun, aber keinen Pfennig auszugeben. Diese Sparsamkeit haßte ganz besonders Ausgaben für eine Aussaat, deren Früchte erst den Söhnen und Enkeln zu gute kommen, was aber nicht hinderte, daß man sich auch brennenden sozialen Forderungen des Augenblicks gegenüber ebenso zugeknöpft zeigte.“

Das ist ein System, wie es nicht nur in Mülhausen herrschte, sondern in gar vielen deutschen Städten noch herrscht. Ueber den letzten Punkt verliert die „Köln. Ztg.“ wohlweislich kein Wort, sondern erzählt nur, wie Mülhausen als erste Stadt des Reichslandes zu einem sozialdemokratischen Gemeinderat kam, und fährt fort:

„Eine der ersten Folgen der sozialdemokratischen Mehrheit in der Stadtverwaltung war die Wahl eines Sozialdemokraten, des Kaufmannes Emmel, in den Landesausschuß. Dieser erste Sozialdemokrat im reichsländischen Parlament ist übrigens ein Altdeutscher, ein Rheinländer. Von der Regierung und von den Kollegen mit der größten Abneigung aufgenommen, hat er durch